

Protokolle Dienstberatung- Anrecht auf Einsichtnahme/ Zusendung?

Beitrag von „Nitram“ vom 16. Oktober 2014 22:14

Hello LLB,

ich formuliere vorsichtig - da Ländersache - wahrscheinlich nicht.

Ich weiß allerdings nicht, wo für Sachsen-Anhalt die "Dienstberatung" definiert wird.

Für Niedersachsen findet sich in einem [Text der GEW](#) die Information, Vorschriften zu Protokollen bei Dienstbesprechungen würden nicht existieren. Ob Dienstbesprechungen in NDS und Dienstberatungen in Sachsen-Anhalt gleichzusetzen sind?

Die [Konferenzordnung](#) von Sachsen-Anhalt schreibt Protokolle für Konferenzen vor, über Protokolle bei Dienstberatungen steht dort nichts. (Ist auch nicht verwunderlich, es ist ja eine Konferenzordnung und keine Dienstberatungsordnung). Auch in Sachsen-Anhalt ist aber (entnehme ich aus §4 Absatz (2) der Konferenzordnung) die Dienstberatung weniger "wert" als die Konferenz - wie in Niedersachsen auch.

Eine Verordnung, die lautet "über Dienstberatungen müssen keine Protokolle angefertigt werden" wird sich wohl kaum finden lassen - solange du aber keine Verordnung vorlegst die Protokolle für Dienstberatungen fordert, sehe ich im fehlen eines solchen Protokolls kein rechtliches Problem für die Schulleitung.

Gruß

Nitram